

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/206

Datum: 04.01.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	25.01.2021					
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.06.2021					
Hauptausschuss	02.02.2021					
Hauptausschuss	06.07.2021					
Stadtrat	16.02.2021					
Stadtrat	13.07.2021					

Betreff

Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2020/163 um die Verkleinerung des Geltungsbereiches

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt:

1. den Geltungsbereich, des am 27.10.2020 mit Aufstellungsbeschluss Nr. III/2020/163 beschlossenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Werder“, wie im Lageplan (Anlage) dargestellt, zu verringern
2. das Bauleitplanverfahren Verfahren nach §§ 2 i.V.m. 12 BauGB Vorhaben-und Erschließungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung, durchzuführen
3. die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen
4. zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 19.582 m².

Der geänderte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 823/56; 887/55 und 275 der Flur 12 der Gemarkung Osterburg.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nördlich durch den „Schwarzen Weg“ begrenzt, welcher als Erschließungsstraße vom Investor auszubauen ist. Dabei handelt es sich um eine Teilfläche der Flur 12, Flstck. 952/45 der Gemarkung Osterburg.

Die im Aufstellungsbeschluss Nr. III/2020/163 vom 27.10.2020 dargestellten Flurstücke 822/56, 886/55 und 763/56 der Flur 12 der Gemarkung Osterburg sind nicht mehr Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Der Investor bat mit Schreiben vom 21.12.2020 um Rücknahme o.g. Flächen, da sich im Zuge weiterführender Planungen zum vorab beantragten Plangebiet etliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Erschließung des Plangebietes ergaben, daher soll die Erschließung auf den „Schwarzen Weg“ verlegt werden.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg. Derzeit befindet sich der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Osterburg in der Fortschreibung (2. Entwurf). Die ausgewiesenen Flächen werden in den jeweiligen Planungen als Wohnbauflächen dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren ist grundsätzlich verfahrensoffen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan – Geltungsbereich

Anlage 2: Lageplan – MUSTER Erschließung v. 15.06.2021

Anlage 3: Antrag zur Verfahrensaufstellung vom Vorhabenträger

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer